

Vorlage
an den
Rat
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Antrag auf Verlängerung der Betreuungszeit von 4 auf 5 Stunden im Kindergarten St. Ludgeri

Mit anliegendem Schreiben beantragte der Kindergarten St. Ludgeri die Genehmigung auf Erhöhung der Betreuungszeit von derzeit 4 auf zukünftig 5 Stunden für eine weitere Gruppe ab dem Kindergartenjahr 2010/2011.

In der Kindertagesstätte St. Ludgeri werden derzeit 2 Vormittags- (davon eine mit bereits 5-stündiger Betreuungsdauer) und eine Ganztagskindergartengruppe betrieben.

Üblicherweise wird der Bedarf nach einer 5 stündigen Betreuung (sofern dieser besteht) in den meisten Kindergärten durch die Inanspruchnahme eines 4-Stunden-Platzes sowie parallel des Früh-/Spätdienstes gedeckt.

Hintergrund des Antrages der Kindertagesstätte St. Ludgeri ist jedoch die Tatsache, dass in diesen Sonderöffnungszeiten (Früh- und Spätdienst) nur maximal 10 Kinder pro Gruppe gleichzeitig betreut werden dürfen. Diese Beschränkung ergibt aus der personellen Besetzung dieser Sonderdienstzeiten mit nur einer Erzieherin pro Gruppe (statt der sonst erforderlichen 2 Erzieherinnen).

Da der Bedarf nach einer 5 stündigen Betreuung im Kindergarten St. Ludgeri jedoch deutlich über den maximal zulässigen 10 Plätzen liegt, scheidet eine Deckung des Bedarfs über den Früh-/Spätdienst aus. Im Ergebnis bleibt hier somit lediglich die Möglichkeit, die reguläre Betreuungszeit der Gruppe offiziell von 4 auf 5 Stunden anzuheben.

Dies führt einerseits im Vergleich zur Betreuung in den Sonderdienstzeiten zu höheren Personalkosten (es sind 2 Erzieherinnen erforderlich). Andererseits können bei dieser Alternative Zuschüsse für die Personalkosten der beiden Erzieherinnen in Anspruch genommen werden.

Unter Berücksichtigung aller Umstände erscheint es als nachvollziehbares Anliegen des Kindergartens, nunmehr auch in der 2. Vormittagsgruppe eine 5 stündige Betreuung anzubieten.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass nicht alle Eltern aus der nun betroffenen 4-Stunden-Gruppe eine 5 stündige Betreuung für ihr Kind wünschen. Im Sinne eines Bestandsschutzes sollte für diese Kinder als „Auslaufmodell“ auch in der 5 stündigen weiterhin eine 4 stündige Betreuung angeboten werden. Ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 würde der Kindergarten

im Vormittagsbereich jedoch nur noch Aufnahmeverträge über 5 stündige Betreuungen abschließen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Kindergartens St. Ludgeri auf Verlängerung der Betreuungszeit für eine weitere Vormittagsgruppe von 4 auf 5 Stunden ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 wird zugestimmt.

gez. Eisermann

(Eisermann)

Anlage

Antrag auf Erhöhung der Kapazität der 5h Regelbetreuungszeit des Kindergartens St. Ludgeri

Die Kirchengemeinde St. Ludgeri beantragt ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 die Verlängerung der 4 Stunden Kapazität von derzeit 25 Kindergartenplätzen auf 5 Stunden unter Einsparung des Sonderdienstes in der Mittagszeit.

Hintergrundinformationen und Vorgeschichte

Den 50 Halbtageskindern des Kindergartens St. Ludgeri wird seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 eine 4 oder 5- stündige Betreuung angeboten. Diese Betreuungserweiterung war zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzung des Elternwunsches, eine verlässliche und qualitativ bessere Betreuung ihrer Kinder zu gewährleisten, als es der Sonderdienst in der Mittagszeit personell damals zuließ. In der damaligen Diskussion in unserem Haus war es für die betroffenen Eltern selbstverständlich, dass diese Angebotserweiterung auch mit der Einführung eines Elternbeitrags abzusichern sei.

Seitens der Stadt Helmstedt wurden damals Zweifel geäußert, ob sich genügend Eltern bereit erklären würden, einen 5-Stunden Beitrag zu entrichten, da sie mit einem 4-Stunden-Vertrag und den damals noch kostenfreien Sonderdiensten auf eine ähnliche Betreuungszeit zurückgreifen konnten, ohne dafür mehr zu bezahlen.

Aus der heutigen Beratung mit Herrn Batel seitens des Fachdienstes des Kultusministeriums ergibt sich, dass es eine personelle Aufstockung des Sonderdienstes bei über 10 Kindern als Alternative schon damals nicht gegeben hätte.

Seit 2008 sind die Kapazitäten der 5h Betreuung aber zu 100% ausgelastet. Waren es anfangs vor allem die Geschwister von Grundschulkindern, für die die Betreuung bis 13 Uhr gebucht wurde, sind es nun zunehmend Kinder von berufstätigen Eltern, die eine Betreuung über 12 Uhr hinaus benötigen.

Durch die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Sonderdienste seit 01.01.2010 ergibt sich zudem eine andere Grundlage zur Reaktion auf die Ausweitung des Bedarfs an Betreuungszeiten im Mittagsbereich.

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 wird in den Vertragsverhandlungen mit den neuen Kindern der Trend zu einer Betreuung bis 13.00 Uhr verstärkt und führt zu diesem Antrag.

Unsere ursprüngliche Idee, eine Kleingruppe von 10 Kindern neben dem Sonderdienst in der Mittagszeit einzurichten, wurde seitens des Fachdienstes des Kultusministeriums (Herrn Batel) aus dem oben erwähnten Grund nicht befürwortet. Der zusätzliche 5h-Betreuungsbedarf ist mit dem Bedarf an Sonderdienstnutzung der bisherigen 4-Stunden Betreuungen zu sehen.

Hier wurde deutlich darauf hingewiesen, dass eine Sonderbetreuungszeit bei einem Bedarf von mehr als 10 Kindern eine zweite Fachkraft erfordert und gleichzeitig aus der Kategorie der Sonderöffnungszeit in die Regelbetreuungszeit umzuwandeln ist. Dafür wird bei Umwandlung eine Mitfinanzierung über die Finanzhilfe des Landes gewährt, wenn die Umsetzung zum spätestens 01.10.2010 erfolgt.

Derzeit betreuen wir 4-8 Kinder (je nach Tag) im Sonderdienst der 4-Stundenbetreuung und untersetzen dies von 12.00-12.30 Uhr mit einer Fachkraft.

Weitere 17 Kinder im Halbtagesbereich wünschen für das Kindergartenjahr eine Regelbetreuung über 5 Stunden bis 13.00 Uhr.

Umsetzung des erhöhten Betreuungsbedarfes

Um eine Beteiligung der nutzenden Eltern und einen Ausgleich durch die Finanzhilfe des Landes zu ermöglichen, möchten wir die Regelbetreuungszeit für weitere 25 Plätze auf 5 Stunden erhöhen.

Hierdurch würde der aufgezeigte Betreuungsbedarf qualitativ umgesetzt werden und der Sonderdienstbedarf aus der Mittagszeit entfallen.

Bei einer Erhöhung des Angebots an Regelbetreuungszeit würden die zusätzlichen Elternbeiträge und die Beteiligung des Landes über den Finanzausgleich die Kosten der Personalaufstockung zu einem Großteil tragen. Dieser Lösungsvorschlag wurde in unserem Pädagogischen Beirat (nächster Termin 27.05.2010) mit den gewählten Elternvertretern abgestimmt. Die mögliche Erhöhung des Elternbeitrages für Nutzer des 5h Angebotes wurde als Mittelwert aus der gültigen Entgeltordnung der Stadt entnommen.

Kostenplan

Erhöhung um 1h für 25 Plätze

Mitarbeiter 1

5 mal 1h Betreuungszeit

5.000 €

Mitarbeiter 2
schon da!)

2.500 € (2,5h pro Woche sind als Sonderdienst

Gesamtpersonalkosten

7.500 €

Zusätzliche Kosten 7.500 €

Gegenfinanzierung zusätzliche Elternbeiträge 4.500 € (15€ mal 25 Kinder mal 12 Monate)

Finanzhilfe des Landes 2.100 €

Gesamt

6.600 €

Erhöhung des Defizitausgleiches

900 €